

## Prüfung

nach Nr. 24 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) zur Vorlage  
bei der zuständigen Genehmigungsbehörde nach dem Luftverkehrsgesetz

Art des Feuers: *Hindernisfeuer (Teilfeuer)*

Hersteller: TWE GmbH

Hauptstraße 68

D-95482 Gefrees

Typenbezeichnung: **MB5 SL V2 ALU / 10cd**

Aufgrund der technischen Überprüfung der Fachstelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Verkehrstechniken vom 13.02.2008 wird festgestellt, dass das vorgestellte Produktmuster des oben bezeichneten Leuchtentyps den lichttechnischen Anforderungen der AVV Kennzeichnung in der Fassung vom 24. April 2007 (BAnz Nr. 81 vom 28. April 2007, S. 4471) entspricht.

Die Feststellung ist nur mit dem angehängten Prüfprotokoll gültig.

Der Leuchtentyp darf, vorbehaltlich einer Änderung der genannten Anforderungen und unter Einhaltung eventueller Vorgaben auf Grund des Prüfprotokolls, zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen verwendet werden.

Koblenz, den 14.02.2008



(Strenge)